

NStZ-Rechtsprechungs-Report

Strafrecht

NStZ-RR

4 2025

Schriftleitung: Richter am BGH a. D. Dr. Klaus Miebach, Wachtberg-Pech

Inhalt

Rechtsprechungsübersichten		<i>J. Gericke/G. Moldenhauer</i> , Aus der Rechtsprechung des BGH zum Staatsschutzstrafrecht	97
		<i>G. Herb</i> , Die Zulässigkeit von Verfahrensrügen in der Rechtsprechung des BGH – 2. Teil	101
Rechtsprechung			
Allgemeines Strafrecht			
1. BGH	15. 1. 2025 – 5 StR 616/24	Anforderungen an die Schuldfähigkeitsprüfung	105
2. BGH	15. 1. 2025 – 5 StR 699/24	Minder schwerer Fall und vertypter Milderungsgrund	107
3. BGH	16. 1. 2025 – 4 StR 47/24	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt – Behandlungsprognose	107
4. BGH	15. 1. 2025 – 4 StR 363/24	Sicherungsverwahrung – Rückfallverjährung	108
5. BGH	27. 1. 2025 – 4 StR 486/24	Erweiterte Einziehung (des Wertes) von Taterträgen – Vorhandensein des Vermögenswerts im Vermögen des Angeklagten bei Begehung der Anknüpfungstat	109
6. BGH	28. 8. 2024 – 2 StR 405/23	Einziehung bei Verfolgungsverjährung	110
7. BGH	22.10. 2024 – 2 StR 457/24	Minder schwerer Fall des Totschlags bei zwei vertypten Milderungsgründen	111
8. BGH	3.12. 2024 – 2 StR 381/24	Versuchter Heimtückemord – Versuchsbeginn / Ausnutzungsbewusstsein	112
9. OLG Karlsruhe	4. 2. 2025 – 2 ORs 350 SRs 613/24	Strafbarkeit von Straßenblockaden	114
Betäubungsmittelstrafrecht			
10. BGH	9. 1. 2025 – 3 StR 239/24	Schuldpruch bei Unklarheiten über die Art des gehandelten BtM	114
11. BGH	19.12. 2024 – 2 StR 534/24	Gesamtstrafenbildung – keine Zäsurwirkung einer Verurteilung wegen einer nach dem KCanG nicht mehr ahndbaren Tat	116
Strafverfahrensrecht			
12. BVerfG	20. 2. 2025 – 2 BvR 1569/23	Anforderung an die Substantiierung des Klageerzwingungsantrags	117
13. BVerfG	5. 2. 2025 – 2 BvR 24/25, 2 BvR 69/25	Fortdauer lang andauernder Untersuchungshaft ohne hinreichende Rechtfertigung	119
14. BGH	28. 8. 2024 – 4 StR 191/24	Zustellung an den verteidigten Angeklagten und deren Nachweis	121
15. BGH	18.12. 2024 – 2 StR 19/24	Verlesung von Niederschriften einer Telefonüberwachung	122
16. OLG Hamm	19.11. 2024 – III-3 Ws 385/24	Besucherlaubnis für Rechtsanwalt – Anbahnungsgespräch	122
17. BGH	11.12. 2024 – 1 StR 356/24	Umfang der Mitteilung über Verständigungsgespräche	123
18. BGH	15. 1. 2025 – 5 StR 438/24	Verurteilung wegen tateinheitlicher statt tateinheitlicher Begehung	123

19. BGH	5.12. 2024 – 2 StR 347/24	Anforderungen an die Urteilsgründe bei DNA-Mischspuren	123
20. BGH	27.11. 2024 – 1 StR 48/24	Revisionsbegründung eines Einziehungsbeteiligten – Formerfordernisse	124
Verkehrsstrafrecht			
21. BGH	18.12. 2024 – 3 StR 462/24	Sperrfristgrenzen bei der Gesamtstrafenbildung	124
22. OLG Hamm	8. 1. 2025 – 1 ORs 70/24	Trunkenheitsfahrt mit einem E-Scooter	125
Strafvollstreckung/Strafvollzug			
23. BayObLG	9. 1. 2025 – 204 StObWs 403/24	Einsicht in und Herausgabe von Bildaufnahmen zur Dokumentation besonderer Krankenkost (Anmerkung Bode)	126

ISSN 0949-7129

NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht (NStZ-RR)

Herausgeber:

Herausgegeben von der NStZ-Redaktion in Zusammenarbeit mit der NJW-Redaktion

Schriftleitung:

Dr. Klaus Miebach (V.i.S.d.P.)
Richter am Bundesgerichtshof a. D.
Stellvertretung:
Prof. Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof;
Dr. Reinhard Müller-Metz, Richter am OLG a. D.

Einsendungen bitte an:
Dr. Klaus Miebach (V.i.S.d.P.)
Richter am Bundesgerichtshof,
Am Lerchenanger 7
53343 Wachtberg-Pech
E-Mail: miebach.klaus@t-online.de

Mitglied der Redaktion:

Axel Culmsee

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form,

das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch

das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2025: Jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis nur für NStZ-Bez. € 249,- (inkl. MwSt.); Einzelheft € 35,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Er-

scheinen reklamiert werden.

Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nstz-rr-rechtsprechungs-report-strafrecht/product/1337

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de